



Seite 1/9

Uster, 7. Juli 2026
Nummer. 646/2026
V4.04.71

INTERPELLATION 646/2026 DER SP-FRAKTION: «MASS- NAHMEN ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION IN USTER» ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2026 reichte die SP-Fraktion beim Präsidenten des Gemeinderats eine Interpellation betreffend «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich die Schweiz, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt konsequent zu verhindern und zu bekämpfen. Auf kommunaler Ebene hat Uster bereits erste Schritte unternommen, etwa durch die Prüfung einer anteiligen Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland, Schulungen für städtische Mitarbeitende und die Einrichtung von Vernetzungstreffen (Antwort auf Postulat 608/2020).

Mehr als drei Jahre nach diesen Ankündigungen ist es entscheidend, den aktuellen Stand, Fortschritte und verbleibende Lücken klar zu erfassen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Umsetzungskonzept:
Existiert aktuell ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster?
Welche Massnahmen wurden seit 2020 umgesetzt, und welche sind in Planung?*
2. *Kooperation mit Frauenhaus und kantonalen Stellen:
Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) heute?*
 - *Wurden die angekündigten Vernetzungstreffen durchgeführt?*
 - *Welche Resultate oder Anpassungen gab es seit 2020?*
3. *Finanzierung der Beratungsstelle:
Wurde die anteilige Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Angebote und Zugänglichkeit für Betroffene:
Welche Angebote existieren aktuell für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Uster?*



- *Wie zugänglich sind diese Angebote für besonders vulnerable Gruppen (Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen ohne Deutschkenntnisse, Menschen ohne Schweizer Pass, Armutsbetroffene, obdachlose oder queere Personen)?*
- 5. *Prävention und schulische Sensibilisierung:
Welche Präventionsmassnahmen wurden seit 2020 umgesetzt?*
 - *Werden Themen der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt an Schulen behandelt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Programmen?*
- 6. *Aus- und Weiterbildung:
Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden seit 2020 für städtische Mitarbeitende in den Bereichen Bildung, Soziales, Medizin/Erstkontakte und weitere durchgeführt?*
- 7. *Täterarbeit:
Gibt es in Uster Angebote zur Täterarbeit, und wenn ja, wie werden diese umgesetzt?*
- 8. *Handlungsbedarf:
In welchen Bereichen sieht der Stadtrat aktuell noch Handlungsbedarf zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene?*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats, zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) übernimmt die nationale Koordination der Umsetzung. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2022 gemeinsame Handlungsfelder und konkrete Massnahmen definiert.

Frage 1

«Umsetzungskonzept:

Existiert aktuell ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster?
Welche Massnahmen wurden seit 2020 umgesetzt, und welche sind in Planung?»

Antwort

Städtisches Konzept

Die Stadt Uster verfügt derzeit über kein eigenständiges gesamtstädtisches Umsetzungskonzept zur Istanbul-Konvention. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der kantonalen Strategie und der entsprechenden Massnahmen des Kantons Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 338/2021 ein verbindliches, direktionsübergreifendes Massnahmenpaket zur Stärkung des Opferschutzes und der Strafverfolgung beschlossen. Mit den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 1254/2024 und Nr. 547/2026 wurden der Umsetzungsstand überprüft sowie die weiteren Massnahmen für die nächste Planungsperiode festgelegt. Die Koordination der Umsetzung im Kanton Zürich obliegt der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST).



Die wesentlichen Angebote im Bereich Opferhilfe, Prävention und Intervention stehen auch der Bevölkerung der Stadt Uster offen und werden überwiegend durch den Kanton getragen und finanziert. Vor diesem Hintergrund erachten der Stadtrat, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Verwaltungsleitung die Erarbeitung eines eigenständigen kommunalen Umsetzungskonzepts derzeit nicht als zweckmässig.

Unabhängig davon verfügen verschiedene Organisationseinheiten der Stadt Uster über bereichsspezifische Konzepte zur Prävention von Gewalt und zum Umgang mit Grenzverletzungen. Dazu gehören insbesondere die Spitex Uster, die Heime Uster, die Primarschule Uster sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit Uster.

So verankern beispielsweise die Heime Uster in ihrem Konzept eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Grenzverletzungen. Ziel ist der Schutz der persönlichen Integrität von Bewohnenden, Mitarbeitenden, Angehörigen und Dritten sowie die Förderung einer respektvollen, sicheren und diskriminierungsfreien Organisationskultur. Gleichzeitig werden klare Zuständigkeiten sowie Melde- und Handlungsabläufe für den Umgang mit psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie Mobbing definiert.

Seit 2020 umgesetzte Massnahmen

Seit 2020 wurden in Uster insbesondere folgende Massnahmen umgesetzt:

- Durchführung eines Vernetzungstreffens zwischen der Abteilung Soziales der Stadt Uster und dem Frauenhaus Zürcher Oberland im September 2023.
- Jährlicher finanzieller Beitrag von Fr. 10 000.00 an die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland.
- Beteiligung an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» vom 25. November bis 10. Dezember 2024 mit verschiedenen Sensibilisierungsveranstaltungen, darunter das Forumtheater «E Gwalts-Überraschig», die Installation «Kein Platz für Gewalt» sowie eine Lesung in der Stadtbibliothek. Die Beteiligung erfolgte gestützt auf das Postulat 527/2023.
- Jährliche obligatorische Schulungen der Mitarbeitenden der Abteilung Soziales zum Umgang mit gewaltbereiten Klientinnen und Klienten.
- Regelmässiger fachlicher Austausch mit der Stadtpolizei sowie fallbezogen mit den kantonalen Gewaltschutzstellen.
- Regelmässiger psychiatrischer Fachsupport der Berufsbeistandschaft und Sozialberatung durch die Clenia Wetzikon.
- Laufende Vernetzung der Teams der Psychiatrie-Spitex, der Berufsbeistandschaft und der Sozialberatung.
- Obligatorischer Grundkurs im Aggressions- und Deeskalationsmanagement für sämtliche Mitarbeitenden der Spitex Uster.

Folgende Massnahmen sind in Planung

- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, private Horte und Tagesfamilien).
- Weitere Schulungen der Mitarbeitenden der Abteilung Soziales im Bereich Gewaltprävention.
- Regelmässige Vernetzungstreffen mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland, insbesondere zur Einführung neuer Mitarbeitender.
- Weiterführung und Stärkung der bestehenden interdisziplinären Austauschgefässe.



Ein fundiertes Grundwissen über häusliche Gewalt ist für Fachpersonen von zentraler Bedeutung. Es ermöglicht, Anzeichen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und betroffene Personen den zuständigen Fachstellen zuzuführen. Dadurch werden die Triagefunktion der kommunalen Fachstellen weiter gestärkt sowie die Kenntnisse über bestehende Opferhilfeangebote und damit deren Einbindung weiterhin verbessert.

Seit Mai 2026 stehen auf nationaler Ebene zudem neue Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zur Verfügung, welche insbesondere auf die nationale Opferhilfe-Kurznummer 142 hinweisen. Die Stadt Uster wird diese Materialien im Rahmen ihrer Kommunikationskanäle ebenfalls einsetzen.

Frage 2

«Kooperation mit Frauenhaus und kantonalen Stellen:

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) heute?

- Wurden die angekündigten Vernetzungstreffen durchgeführt?
- Welche Resultate oder Anpassungen gab es seit 2020?»

Antwort

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster, dem Frauenhaus Zürcher Oberland sowie der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) ist etabliert und funktioniert zuverlässig.

Die Sozialberatung der Stadt Uster übernimmt im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus insbesondere die Nachbetreuung betroffener Frauen. Dazu gehören die Vermittlung von Anschlusslösungen, beispielsweise Notwohnungen, die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie die persönliche Hilfe. Diese umfasst unter anderem die Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und die Vermittlung an weitere Fachstellen.

Seit 2020 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und dem Frauenhaus Zürcher Oberland weiter intensiviert. Die Kommunikations- und Entscheidungswege konnten vereinfacht werden, wodurch sowohl in Einzelfällen als auch bei übergeordneten Fragestellungen eine rasche und niederschwellige Zusammenarbeit möglich ist. Die gut funktionierende Zusammenarbeit wird von der Leitung des Frauenhauses Zürich Oberland, der Stadt Uster und den Fallführungsverantwortlichen gleichermassen geschätzt.

Auch die Angebote des Frauenhauses wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut. Sowohl die Kapazitäten der Krisenintervention als auch jene der Nachsorgewohnungen konnten erweitert werden.

Die Kantonspolizei Zürich steht im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben ebenfalls in engem Austausch mit dem Frauenhaus. Die Stadtpolizei Uster verfügt zudem über einen Zugang zu den Räumlichkeiten des Frauenhauses, um bei akuten Bedrohungslagen rasch intervenieren zu können.

Das im Rahmen der Beantwortung des Postulats 608/2020 angekündigte Vernetzungstreffen wurde im September 2023 durchgeführt. Weitere Treffen sind vorgesehen und sollen künftig in regelmässigen Abständen stattfinden.

Die Präventionsangebote der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt werden durch die städtischen Fachstellen aktiv genutzt. So wurden die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste über die seit dem 1. Mai 2026 verfügbare nationale Opferhilfe-Kurznummer 142 informiert und für deren Anwendung sensibilisiert.

**Frage 3**

«Finanzierung der Beratungsstelle:

Wurde die anteilige Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?»

Antwort

Ja.

Die Stadt Uster unterstützt die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland seit dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 10 000 Franken.

Damit wurde die im Rahmen der Beantwortung des Postulats 608/2020 in Aussicht gestellte Mitfinanzierung umgesetzt.

Frage 4

«Angebote und Zugänglichkeit für Betroffene:

Welche Angebote existieren aktuell für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Uster?

- Wie zugänglich sind diese Angebote für besonders vulnerable Gruppen (Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen ohne Deutschkenntnisse, Menschen ohne Schweizer Pass, Armutsbetroffene, obdachlose oder queere Personen)?»

Antwort

Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt steht ein breites Netz kommunaler, regionaler und kantonaler Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Zu den wichtigsten Angeboten in beziehungsweise für Uster gehören insbesondere:

- *Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland* mit Sitz in Uster
Sie berät Familien, Schulen und Institutionen, unterstützt bei der Früherkennung von Gewalt und bietet Schulungen sowie Kriseninterventionen an. Die Stadt Uster unterstützt die Fachstelle gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 25. September 2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 0.10 pro Einwohnerin und Einwohner.
- *Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland*
für Beratung, Begleitung und Schutz betroffener Frauen
- *Pro Senectute*,
welche im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Uster auch Beratungen zu Gewalt und Missbrauch im Alter anbietet.
- *Fachstelle Alter der Stadt Uster*,
welche ältere Menschen kostenlos berät und bei Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung an spezialisierte Fachstellen vermittelt. Zudem werden Informationsmaterialien des Kompetenzzentrums «Alter ohne Gewalt» und «Gewalt bei älteren Paaren» aufgelegt.
- *Aufsuchende Sozialarbeit Verein DU für alle in Uster*
Der Verein DU für alle führt im Auftrag der Stadt Uster «Hilfe bei der Wohnungssuche» und «aufsuchende Integrationsarbeit» aus. Aktuell gibt es viele Fälle, bei denen es Gewaltbetroffenheit gibt. Die Themen Finanzen und Wohnraum sind bei Paaren in Trennung oft sehr schwierig, begründet mit materieller Not.
- *Jugendarbeit*
bietet mit niederschweligen Angeboten im Rahmen der offenen Jugendarbeit einen leichten Zugang zu Fachpersonen, die selbst unterstützen und/oder weitere Unterstützungsangebote vermitteln.



- Auch das *Kinder- und Jugendhilfezentrum* mit Standort in Uster bietet für verschiedene Personengruppen Beratung und Hilfe an.
- Ein relativ neues Angebot ist die *Beratungsstelle Über18* vom Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB), welche sehr niederschwellig Hilfe für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren anbietet.

Darüber hinaus stehen verschiedene regionale und kantonale Fachangebote zur Verfügung, unter anderem:

- Mannebüro Züri
- BIF (Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft)
- Fachstelle Okey: für Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene
- Beratungsstelle kokon: für Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene
- FIZ Opferschutz Menschenhandel: für Frauen, Männer und Transmenschen
- nationale Opferhilfe-Kurznummer 142
- Seniorenschutz der Kantonspolizei
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Die letzten beiden Stellen beraten und unterstützen ältere Menschen, Angehörige sowie Fachpersonen bei Verdacht auf Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung im Alter und arbeiten dabei mit weiteren Fachstellen wie der Opferhilfe und Forensic Nurses zusammen.

Die Sozialen Dienste der Stadt Uster unterstützen im Rahmen der persönlichen Hilfe Menschen aller vulnerablen Bevölkerungsgruppen und vermitteln sie bei Bedarf an spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die bestehenden Angebote sind grundsätzlich niederschwellig ausgestaltet und stehen auch Menschen mit Beeinträchtigungen offen. Dennoch bestehen für einzelne Personengruppen weiterhin Zugangshürden. Diese betreffen insbesondere ältere Menschen, Personen mit eingeschränkter Mobilität, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, fehlenden Sprachkenntnissen oder sozialer Isolation.

Vor diesem Hintergrund kommt der Sensibilisierung von Fachpersonen sowie der frühzeitigen Erkennung von Gewalt durch Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienste eine zentrale Bedeutung zu.

Frage 5

«Prävention und schulische Sensibilisierung:

Welche Präventionsmassnahmen wurden seit 2020 umgesetzt?

- Werden Themen der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt an Schulen behandelt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Programmen?»

Antwort

Seit 2020 wurden auf kommunaler Ebene verschiedene Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende verschiedener Verwaltungsbereiche sowie der kontinuierliche Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit mit kantonalen und regionalen Fachstellen.

An den Schulen wird das Thema im Rahmen der Präventionsarbeit und der Schulsozialarbeit behandelt. Die Schulsozialarbeit thematisiert Kinderrechte regelmässig in den fünften Klassen. Dabei werden unter anderem das Recht auf Schutz vor Gewalt sowie Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Unterstützung vermittelt.



Ergänzend werden an einzelnen Schulen projektbezogene Präventionsangebote durchgeführt, welche sich mit Gewalt, Konfliktbewältigung und dem respektvollen Umgang miteinander befassen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention häuslicher Gewalt und der Stärkung der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2026 führt die offene Jugendarbeit zum Beispiel im Rahmen der schulischen Präventionswoche in der Oberstufe einen Workshop zum Thema «Manosphäre» durch. Das ist eine aktuelle Bewegung, die in sozialen Medien ihren Ursprung hat und in Frauenfeindlichkeit endet. Aktuell auch in der Jugendszene Uster vermehrt zu beobachten.

Ferner hat an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» auch eine Schulklasse der BWS Uster mitgewirkt.

Darüber hinaus bildet die UNO-Kinderrechtskonvention einen wichtigen Bestandteil des Präventionskonzepts der Primarschule Uster. Die Schule fördert die Kenntnis der Kinderrechte und trägt dazu bei, diese im Schulalltag konsequent umzusetzen. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Schutz vor Diskriminierung, dem Kindeswohl, der persönlichen Entwicklung sowie den Mitwirkungsrechten der Kinder zu.

Frage 6

« Aus- und Weiterbildung:

Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden seit 2020 für städtische Mitarbeitende in den Bereichen Bildung, Soziales, Medi-zin/Erstkontakte und weitere durchgeführt?»

Antwort

Die Stadt Uster misst der Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden im Bereich Gewaltprävention und Schutz der persönlichen Integrität eine hohe Bedeutung bei.

Für sämtliche Mitarbeitenden und Führungskräfte werden regelmässig Schulungen zu den Themen Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung durchgeführt.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales absolvieren zudem obligatorische Schulungen zum professionellen Umgang mit gewaltbereiten Klientinnen und Klienten. Ergänzend fand im Rahmen des Vernetzungstreffens mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland im September 2023 eine fachliche Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste statt.

Bei der Spitex Uster absolvieren sämtliche Mitarbeitenden einen obligatorischen Grundkurs im Aggressions- und Deeskalationsmanagement.

Im Bereich Bildung wurden seit 2020 keine spezifischen Weiterbildungen zum Themenbereich geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt durch die Abteilung Bildung durchgeführt. Einzelne Mitarbeitende haben entsprechende Weiterbildungen im Rahmen ihrer individuellen beruflichen Entwicklung besucht.

Für medizinische Erstkontakte ist das medizinische Fachpersonal des Spitals Uster zuständig.

Frage 7

«Täterarbeit:

Gibt es in Uster Angebote zur Täterarbeit, und wenn ja, wie werden diese umgesetzt? »

Antwort

Ja.

Mit der Fachberatung Häusliche Gewalt, die von Alessandro Barelli geführt wird und in Uster eine Geschäftsstelle führt, verfügt Uster über ein spezialisiertes Angebot zur Beratung und Begleitung



von gewaltausübenden Personen. Die Angebote können sowohl freiwillig als auch gestützt auf behördliche oder gerichtliche Anordnungen in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen von Straf- oder Zivilverfahren können Staatsanwaltschaften oder Gerichte die Teilnahme an Lernprogrammen zur Gewaltprävention oder Rückfallprävention anordnen. Solche Programme werden insbesondere als Ersatzmassnahmen anstelle einer Untersuchungshaft eingesetzt und dienen der Verringerung des Rückfallrisikos.

Bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt nimmt die Stadtpolizei Uster eine zentrale Rolle wahr. Stellt sich heraus, dass keine strafrechtlichen Massnahmen möglich oder angezeigt sind, werden die betroffenen Personen auf geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote hingewiesen.

Bestehen aufgrund einer Risikobeurteilung Anzeichen für eine mögliche Eskalation, kann eine Meldung an den Dienst Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich erfolgen. Dieser prüft die Situation und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein. Dazu gehören unter anderem Gefährderansprachen sowie weitere Instrumente des kantonalen Bedrohungsmanagements.

Frage 8

«Handlungsbedarf:

In welchen Bereichen sieht der Stadtrat aktuell noch Handlungsbedarf zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene?»

Antwort

Die Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag, insbesondere durch die Vernetzung der beteiligten Fachstellen, die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden sowie die Unterstützung betroffener Personen.

In den vergangenen Jahren wurden die kantonalen und kommunalen Strukturen zur Prävention und Intervention kontinuierlich weiterentwickelt. Mit den Fachstellen für Häusliche Gewalt, der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), dem Kantonalen Bedrohungsmanagement sowie den spezialisierten Polizeiorganisationen bestehen heute leistungsfähige und gut etablierte Strukturen, in welche auch die Stadt Uster eingebunden ist.

Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat einen gewissen Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der bestehenden kommunalen Strukturen und der engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen.

Gleichzeitig besteht weiterhin Handlungsbedarf in der Sensibilisierung und Weiterbildung der Fachpersonen. Die frühzeitige Erkennung von Anzeichen häuslicher Gewalt sowie die Kenntnis der bestehenden Unterstützungsangebote sind entscheidende Voraussetzungen für eine wirksame Hilfeleistung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der Erreichbarkeit besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie sozial isolierte Personen. Die bestehenden Informations- und Beratungsangebote sollen deshalb weiterhin niederschwellig ausgestaltet und die Früherkennung von Gewalt durch Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienste laufend gestärkt werden.

Zusätzlich müssen einkommensschwache Paare und Familien bedacht werden, die keine Leistungen der Sozialberatung in Anspruch nehmen – sei es aufgrund eines fehlenden Antrags oder weil das Einkommen die Grenze des sozialen Existenzminimums knapp überschreitet. Knappe finanzielle Mittel und beengte Wohnverhältnisse führen erfahrungsgemäß zu einem erhöhten Risiko für häusliche Konflikte. Wenn diese Konflikte die Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz nicht erreichen und folglich kein polizeiliches Ermittlungsverfahren ausgelöst wird, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen notwendige Hilfe- und Betreuungsleistungen nicht erhalten.



Der Stadtrat wird die Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen weiterhin eng begleiten und die kommunalen Beiträge im Rahmen seiner Zuständigkeiten fortsetzen, fortlaufend überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation Nr. 646/2026 der SP-Fraktion betreffend «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber